



Merkblatt zur Förderung im gemeinderätlichen Verfahren

Der Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ der Stadt Stuttgart finanziert bedarfsorientierte Projekte, um insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit zu unterstützen. Die Förderung durch den Projektmittelfonds gibt Trägern die Möglichkeit, mit neuen Methoden und Konzepten auf aktuelle Problemlagen zu reagieren.

Zielgruppe sind Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die Projekte sollen sie in ihrer Entwicklung unterstützen, soziale, praktische und bildungsorientierte Kompetenzen fördern, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und langfristig einen guten Weg zum Übergang ins Erwerbsleben ebnen.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung wird jedes Jahr neu durch den Gemeinderat in Form einer Ausschreibung beschlossen. Dabei werden qualitative Entwicklungsfelder und aktuelle Bedarfsanzeigen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen (s. Ausschreibung). In der Antragstellung ist **ein Themenschwerpunkt**, auf das sich das Projekt hauptsächlich bezieht, **auszuwählen** und darzustellen. In Ausnahmefällen können auch Projekte jenseits der Zielsetzungen der Ausschreibung gefördert werden.

Die Ausschreibung ist ab dem 2. Dezember 2019 auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter www.stuttgart.de/projektmittelfonds abrufbar.

In das gemeinderätliche Verfahren werden **alle Anträge ab einem Projektvolumen von über 2.500,- €** aufgenommen.

Projekte bis zu 2.500,- € werden im ad-hoc-Verfahren entschieden und können ganzjährig beantragt werden (s. Merkblatt und Formular zu ad-hoc-Anträgen).

Stichtag für eingehende Anträge ist der 02. März 2020

1. Welche Richtlinien gibt es?

Durch den Fonds sollen in erster Priorität **innovative Projekte**, auch mit Experimentiercharakter, gefördert werden.

Auswahlkriterien:

- Erkennbare Ausweisung neuer Konzeptideen (neue Themenfelder, Zielgruppen, Zugangsweisen, Methoden, Kooperationen)
- Nachvollziehbare und schlüssige Darstellung, wie besonders benachteiligte Jugendliche erreicht werden sollen
- Bezugnahme auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen (Gender, körperlich-geistige Befähigung...)
- Möglichst niedrigschwelliger und direkter Zugang zu den Angeboten
- Reaktion auf eine aktuelle oder zu erwartende Bedarfslage
- Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen, aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Konzeptidee
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement
- Einbindung des Projektes in das Lebensumfeld der Jugendlichen
- Orientierung an der Ausschreibung des Projektmittelfonds
- Nachvollziehbare Begründung, dass die Mittel des Fonds nur befristet notwendig sind

2. Wer kann sich bewerben?

- Stuttgarter Schulen
- Stuttgarter Schülermitverwaltungen
- in Stuttgart ansässige Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe
- Kooperationspartner/-innen von Projektantragsteller/-innen sollten ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld ebenfalls in Stuttgart haben. In begründeten Ausnahmefällen können Kooperationspartner/-innen auch von außerhalb kommen

3. Wer ist Antragstellerin/ Antragsteller?

- Schulen, Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen und Schülermitverwaltungen
- **keine Einzelpersonen**

Bei Kooperationsprojekten ist zu beachten:

- Die **Schule ist immer Antragsstellerin**, wenn es sich um ein kooperatives Projekt zwischen Schule und außerschulischem Partner handelt.
- **Personen**, mit denen die Einrichtungen zusammenarbeiten, werden im Antrag kurz **mit ihrem fachlichen Hintergrund vorgestellt** und nicht lediglich als Honorarkräfte oder z.B. „Experte für Kompetenzförderung“ bezeichnet.

4. Welche Eigenbeteiligungen sind aufzubringen?

- **Schulen** müssen eine **Eigenbeteiligung von 10% der Gesamtkosten des Projekts** aufbringen. Als Eigenmittel der Schule werden anerkannt:
 - Sachmittel für Telefon, Porto, Bastelmaterial etc.
 - Spenden, die die Schule akquiriert hat
 - Einnahmen aus Verkauf auf Weihnachtsbasaren, Stadtviertelfesten etc.
 - Mittel, die der Förderverein der Schule zur Verfügung stellte
 - Zusätzlich zum Regelunterricht erbrachte Lehrerstunden, soweit sie im Antrag schon einkalkuliert sind und bewilligt wurden.

Ausgeschlossen von der Anerkennung als Eigenanteil sind Teilnahmebeiträge von Schüler/-innen, Raumkosten sowie die Übernahme von Lehrer/-innenstunden, die in der regulären Unterrichtszeit anfallen, oder schon von anderer Seite erbrachte reguläre Förderung durch öffentliche Mittel.

- Andere Einrichtungen müssen keine Eigenbeteiligung erbringen.

5. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

- **Förderfähig sind Personal- und Sachkosten - keine Investitionskosten.** Dabei sollten Sie aber auf Verhältnismäßigkeiten achten: Sachkosten sollten in der Regel nicht höher ausfallen als Honorarkosten.
- Keine Übernahme von regelfinanzierten oder von anderen Stellen getragenen Kosten wie z.B. Geräteanschaffungen an Schulen.
- **Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung bewilligt.** Grundsätzlich werden keine Projekte gefördert, die auch ohne Mittel aus dem Projektmittelfonds verwirklicht

werden (können). Stellen Sie ihre finanzielle Anschlussperspektive dar, um zu zeigen, dass ihr Projekt keine Eintagsfliege ist!

- Die Projektmittel können grundsätzlich auch für die **Kofinanzierung** eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder geförderten Projekts beantragt werden.

6. Wie lange wird maximal gefördert?

- die maximal geförderte Projektlaufzeit liegt bei **3 Jahren**
- es besteht kein Anspruch auf Weiterfinanzierung

7. Wann kann das Projekt starten?

- Der Projektbeginn darf **NICHT vor dem Bewilligungsbescheid** liegen. Frühest möglicher Projektstart wäre Anfang August 2020.
- Das Projekt muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Bewilligungsbescheid beginnen.

8. Wann ist ein Antrag vollständig?

- **Bitte verwenden Sie das aktuelle Antragsformular des jeweiligen Förderjahres.**
- Werden **10.000,- € oder mehr** beantragt, ist **eine gesonderte Konzeption erforderlich**. Die Konzeption geht umfassender als im Antragsformular auf die Projektidee, die bereits vorhandenen Erfahrungen, erwartete Effekte und eine Anschlussperspektive nach Ablauf des Förderzeitraums ein.
- **Bitte legen Sie einen detaillierten Finanzierungsplan bei** (Honorarkosten und Sachmittelkosten unterscheiden).
- **Bitte unterschreiben Sie und ggf. auch der Kooperationspartner den Antrag** und reichen Sie die Unterlagen gemeinsam mit der Konzeption **bis 02. März** des jeweiligen Förderjahres bei untenstehender Adresse ein.
- **Der Antrag gilt erst mit Eingang in sowohl in schriftlicher Form als auch digital als vollständig. Via Mail bitte an: kim.zimmermann@stuttgart.de.**

9. Wie sieht das weitere zeitliche Verfahren aus?

Bewerbungsschluss ist der 02. März 2020. Danach werden alle Projektanträge gesichtet und durch einen Vergabeausschuss bewertet. **Anfang Juli** findet voraussichtlich die **abschließende Auswahl** der zu fördernden Projekte durch den Gemeinderat statt. Danach erhalten Sie Ihren Bescheid.

10. Wie geht es nach einer Projektbewilligung weiter?

Mit dem Versand des Bewilligungsbescheids erhalten Sie eine **Verpflichtungserklärung**, die Sie unterschrieben an die Organisationsstelle des Projektmittelfonds zurücksenden. Nach Eingang der Verpflichtungserklärung erfolgt die **Auszahlung der Projektfördersumme. Nach Abschluss des Projekts** legen Sie **innerhalb von drei Monaten eine Projektdokumentation und einen Verwendungsnachweis** vor. Orientieren Sie sich dabei bitte an den Vorgaben für die Abschlussunterlagen, zu finden unter:

www.stuttgart.de/projektmittelfonds

11. Wo erhalten Sie Antragsformulare, weitere Informationen und Beratung?

Die **Formulare und Anträge** stehen auf der Homepage des Projektmittelfonds (www.stuttgart.de/projektmittelfonds) **zum Download** bereit oder werden auf Anfrage per Post oder Mail zugesandt.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an

Katrin Hanczuch-Hilt
Jugendamt, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart,
Tel. 216-55895
E-Mail: katrin.hanczuch-hilt@stuttgart.de

Es gibt die Möglichkeit, einfache Fragen telefonisch abzuklären, oder sie vereinbaren einen individuellen Beratungstermin, Zeitraum für Beratungsgespräche ist Anfang Dezember 2019 bis Mitte Februar 2020.

Ihre Anträge senden Sie bitte an:

Frau Kim Zimmermann
Jugendamt Stuttgart
Jugendhilfeplanung, GZ: 51-00-70
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart

Tel. 216-55859 oder 216-55860
Fax. 216-55857
E-Mail: kim.zimmermann@stuttgart.de